

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Umweltausschuss**  
**Sitzungsdatum 07.12.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**  
**Bestandsregulierung der Stadtaubenpopulation in Nürnberg;**  
**Antrag der ÖDP vom 24.02.2016**

**Anlagen:**  
 Gemeinsamer Vermerk Gh/UwA vom 08.11.2016  
 Stellungnahme OA vom 11.10.2016

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Umweltausschuss	11.12.2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Antrag der ödp v. 24.02.2016 zielt darauf ab, das Konzept einer "Bundesarbeitsgruppe Stadtauben bei Menschen für Tierrechte" zu prüfen.

Die Verwaltung sieht auch nach erneuter Prüfung unverändert folgende Kernaussagen als zutreffend an:

Es ist das Nahrungsangebot, das den wesentlichen Bestimmungsfaktor für die Bestandsgröße der städtischen Stadtaubenpopulation darstellt. Zusätzliches, künstlich geschaffenes Futterangebot führt zu einer höheren Populationsdichte, die wiederum dazu führt, dass Tauben für Krankheiten und Parasiten anfälliger werden.

Betreute Taubenschläge bedeuten zunächst einmal ein zusätzliches Futter- und Brutplatzangebot. Mit ihnen lassen sich allenfalls Sekundärziele, aber keine Reduktion des Taubenbestands erreichen. Sollte eine gesamtstädtische Regulationsstrategie entwickelt werden, müsste zunächst einmal eine systematische, wissenschaftliche Bestandsanalyse erfolgen (Anzahl der Tauben, Nistplätze, Futtergrundlage etc.) und darauf aufbauend ein Maßnahmenplan entwickelt werden - einschließlich Evaluierungskonzept.

Es ist jedoch keine kommunale Aufgabe darin zu sehen, für eine nicht besonders geschützte oder bedrohte Tierart finanzielle und/oder personelle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Einem auf überzeugendem und nachhaltigem bürgerschaftlichen Engagement beruhenden Projekt tritt die Stadt aber gern auch unterstützend zur Seite.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **UwA**  
 **OA**

II. Herrn OBM

III. Ref. III

Nürnberg, 11.11.2016

(4977)